

Vorgang-Nr.:

Anlieferungserklärung
für **BODENAUSHUB**

Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer/Postfach-Nr.

PLZ

Ort

Tel.-Nr.

Ansprechpartner

Fax-Nr.

2. Transporteur

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer/Postfach-Nr.

PLZ

Ort

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge in m³</u>
<input type="checkbox"/> 01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
<input type="checkbox"/>	

Aussehen: Farbe: Geruch: Konsistenz:

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

zu Vorgang-Nr.:

Anlieferungserklärung
für **BODENAUSHUB**

Blatt II

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

[sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.

Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

zu Vorgang-Nr.:

Anlieferungserklärung
für **BODENAUSHUB**

Blatt III

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

Eine Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

Eine Analyse des angelieferten Bodenaushubs liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushub liegt vor.

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; der Bodenaushub durfte abgelagert werden.

Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.

Breitenbrunn,

Datum

Unterschrift des **Deponiewart**

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben
insbesondere

- Abfallgebührenabrechnung,
- Abfallbehälterverwaltung,
- Wiegedatenverwaltung,
- Anordnungs- und Kassenwesen mit Zahlungsverkehr,
- Forderungsmanagement und Vollstreckung,
- Jahresabschlüsse,
- Festlegung, Bedienung und Dokumentation der Entsorgungswege,
- Tourenplanung,
- Beweisdokumentation bei Unfällen, Verstößen etc. (Schadensersatz),
- Kontaktaufnahme und Information bei Problemen und Störungen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO,
- Art. 4 und 5 BayDSG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 und 2 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG),
- §§ 17, 18, 19, 22, 27, 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 Landkreisordnung (LkrO),
- §§ 1 Abs. 8, 3 Abs. 2, 5, 6, 7, 10 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS),
- § 2 Abfallgebührensatzung Unterallgäu (AGS),
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO),
- §§ 1, 3, 10 Abs. 3, 13, 16a, 16 b, 18-20, 23-25 a Nachweisverordnung,
- §§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Deponieverordnung (DepV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen,
- Akademische Grade,
- Anschrift,
- Geburtsdatum und -ort,
- Kfz-Kennzeichen,
- Versicherungsnachweise,
- Bank- und Kontodaten,
- Datum und Uhrzeit der Anlieferung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Kreiskasse Unterallgäu,
- beauftragte Entsorgungsunternehmen,
- Auftragsverarbeiter,
- beauftragte Software- und Zahlungsdienstleister,
- Vollstreckungsbehörde,
- Finanzamt,
- Gericht und Staatsanwaltschaften,
- Grundstückseigentümer,
- weitere betroffene Sachgebiete des Landratsamtes Unterallgäu,
- Aufsichtsbehörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik insbesondere mit folgenden Fristen gelöscht:

- 30 Jahre bei Abfallwirtschaftsplanung, Abfallberatung und-vermeidung,
- 10 Jahre bei allgemeiner Müllabfuhr, Klärschlamm, Abfalltransport, Entsorgungsnachweise,
- 6 Jahre Belege,
- 5 Jahre bei Ordnungswidrigkeiten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 Abs. 1 BayAbfG i.V.m. § 7 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS), sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Art. 2, 8, 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Dreifachbuchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 90 Abgabenordnung (AO). Ansonsten können Ihre Abfälle nicht zur Entsorgung übernommen werden

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.